

Datum: 07.06.2017
Zeichen: P/LE/ER/JP

1. Die **Erhöhung der Mindest- und IST-Löhne und Sonntags und Nachtzulage** für den Zeitraum von 12 Monaten ab 01.05.2017 beträgt 1,55%.
2. Die **Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen** für den Zeitraum von 12 Monaten ab 01.05.2017 beträgt 1,55%.
3. Die **Laufzeit des Kollektivvertrages** beträgt 12 Monate.
4. **XI. Jubiläumsgeld und Entbindung**

Ergänzung erfolgt durch Einfügen folgenden Absatzes unter XI. B. 1. Letzter Absatz:

Auf schriftlichen Antrag des Dienstnehmers kann das Jubiläumsgeld auch in Form von Dienstfreistellung gewährt werden. Als Basis für die Umwandlung des Jubiläumsgeldes in zusammenhängenden Zeitausgleich sind 28 Kalendertage für 1 Bruttomonatsentgelt heranzuziehen. Der Zeitpunkt der Konsumation des Zeitausgleiches ist einvernehmlich mit dem jeweiligen Vorgesetzten binnen 3 Monaten vor Entstehung des Jubiläumsgeldanspruchs zu vereinbaren und innerhalb von 7 Monaten nach der Vereinbarung zu konsumieren.

5. **Load Master**

A1.III.4.a. wird „Load Master“ hinzugefügt

6. **IX. Fortzahlung des Lohnes bei Arbeitsverhinderung**

IX. 7. A. wird um folgenden Punkt ergänzt:

e) Meisterprüfung

7. **X. Sonderzahlungen**

X. 3a Sonderzahlungen lautet wie folgt:

Fallen in ein Kalenderjahr Zeiten eines Präsenzdienstes, eines Zivildienstes oder eines Karenzurlaubs, in denen die Entgeltzahlungspflicht des Dienstgebers ruht, so vermindert sich das gebührende Ausmaß der kollektivvertraglichen Sonderzahlungen anteilmäßig.

8. **Feuerwehr-KV**

Zusatz-KV Feuerwehr sowie BV werden paraphiert vom materiellen Gehalt her bestätigt und anschließend erhält die Gewerkschaft Gelegenheit, die Textierung zu überprüfen.

9. Appel zu § 20 AZG

Die Sozialpartner appellieren im Einvernehmen, dass die Auslegung von § 20 Arbeitszeitgesetz (AZG) restriktiv erfolgen möge und § 20 AZG nicht als Öffnungsklausel für sämtliche Bestimmungen aus dem AZG gesehen wird.

Schwechat, am 07.06.2017

**WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
FACHVERBAND DER AUTOBUS-, LUFTFAHRT- UND SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN
BERUFSGRUPPE LUFTFAHRT**

Obmann der Berufsgruppe Luftfahrt

Geschäftsführer-Stv.

Mag. Christian DOMANY

Dr. Manfred HANDEREK

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT VIDA**

Vorsitzender

Vorsitzender des Fachbereiches
Luft- und Schiffverkehr

Roman Hebenstreit

Johannes SCHWARZ-BREUER

Bundesgeschäftsführer

Fachbereichssekretär

Bernd BRANDSTETTER

Philip GASTINGER